

NOTFALLVORSORGE

Patienten müssen von jeder Ordination die medizinische Erstversorgung, welche über die Hilfeleistung eines Laien hinausgeht, erwarten können.

Für die Notfallvorsorge in der Ordination sind folgende Faktoren relevant:

- Notfallausstattung
- schriftlicher Notfallplan incl. Unterweisung des Personals
- Notfalltraining des Personals

Notfallausstattung

Ein Beatmungsbeutel ist für jede Ordination verbindlich (QS-VO §9 Abs.1).

Weitere Inhalte einer Notfallausstattung hängen vom jeweiligen Leistungsspektrum der Ordination ab und muss vom Ordinationsinhaber festgelegt werden. Als Orientierung hat die ÖQMed eine unverbindliche Empfehlung einer Notfallausstattung zusammengestellt (www.oegmed.at/selbstevaluierung → Downloads).

Die Notfallausstattung muss in der Ordination

- leicht erreichbar sein,
- deutlich erkennbar aufbewahrt werden,
- regelmäßig und nachweislich gewartet werden (Vollständigkeit und Haltbarkeit).
- die Verantwortlichkeit für die Wartung muss schriftlich festgelegt sein (entweder in der Aufgabenbeschreibung im Personalakt oder im Notfallplan).

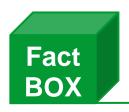
Schriftlicher Notfallplan incl. Unterweisung des Personals

Für Notfälle ist es entscheidend, dass im Fall des Falles die Aufgabenverteilung zwischen Arzt und Mitarbeiter klar definiert ist. Der Notfallplan, die Unterweisung und die Telefonnummern der Einsatzorganisationen müssen sofort verfügbar sein.

Alle Mitarbeiter müssen wissen,

- wer was zu tun hat (= Unterweisung über den Notfallplan) und
- wie die medizinischen Maßnahmen richtig gemacht werden (= Notfalltraining).

Die Qualitätssicherungs-Verordnung (QS-VO) verlangt einen schriftlichen Notfallplan nur für medizinische Notfälle, aber nicht für elementare Notfälle hinsichtlich Wasser, Feuer, Gas, Strom.



NOTFALLVORSORGE

Muss-Inhalte des Notfallplans (mit Festlegung wer welche Maßnahmen durchführt):

- interne Alarmierung des Arztes und aller Ordinationsmitarbeiter
- Verständigung der Rettung
- Einweisung des Rettungsdienstes bzw. des Notarztes
- Transportpapiere vorbereiten
- Information der anderen Patienten
- Transportwege freimachen bzw. bei Reanimation an Ort und Stelle Patienten in andere Räume leiten
- betroffenen Patienten in das Erste-Hilfe Zimmer bringen (wenn möglich)
- Notfalleinrichtung bereitstellen bzw. zum Patient bringen
- Regelung, wenn kein Arzt anwesend ist: Lagerung, Überwachung, ggf. Reanimation

Pflichtdokumente: P Notfallplan; P Unterweisung Notfallplan

Notfalltraining des Personals

Die QS-VO § 8 Abs. 4 schreibt vor, dass "Ärztinnen/Ärzte mindestens alle zwei Jahre ein wiederkehrendes Notfalltraining gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern durchführen, das auch einen praktischen Teil zu enthalten hat und dessen Dokumentation in der Ordination oder Gruppenpraxis aufbewahren."

Pflichtnachweis Notfalltraining

Bei inhaltlichen oder personellen Veränderung sind die Mitarbeiter nachweislich neu zu unterweisen.

Das Intervall für ein wiederkehrende Notfalltraining innerhalb der Ordination muss vom Ordinationsinhaber festgelegt werden, aber jedenfalls alle 2 Jahre erfolgen.

Das Notfalltraining kann entweder in der Ordination gemacht werden mit einer entsprechenden Dokumentation als Nachweis oder durch die Teilnahme an einem externen Erste-Hilfe-Kurs, von dem die Teilnahmebestätigungen aufgehoben werden.